



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Claudia Wöpke

Nördliche Ringstraße - Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h

Anlagen:

1. Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung Nürnberger Tor und Nördliche Ringstraße, Ingenieurbüro Sorge, 02. April 2022
2. Lageplan mit Kennzeichnung des geschwindigkeitsreduzierten Bereichs

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	28.11.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im bezeichneten Abschnitt der Nördlichen Ringstraße zwischen der Kreuzung mit der Limbacher Straße und dem Nürnberger Torplatz wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Kosten für Verkehrszeichen und Kontrolle der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung		
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Am Nürnberger Torplatz sind Maßnahmen der Verkehrssicherheit notwendig. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ist die erste Stufe zur Reduzierung der Unfallhäufigkeit.

Die vorliegende schallimmissionsschutztechnische Untersuchung stellt die rechtliche Grundlage für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung dar.

II. Sachvortrag

Vorgeschichte

Am Nürnberger Torplatz sind Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit unumgänglich. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Dies wurde ausführlich in der Beschlussvorlage des Ausschusses für Umwelt und Mobilität vom 05.07.2021 dargelegt.

Damals wurde dem Beschlussvorschlag, einen langgestreckten ovalen Kreisverkehr zu planen und kurzfristig eine provisorische Lösung (provisorischen Kreisverkehr) umzusetzen, nicht gefolgt bzw. zurückgestellt. Es wurde beschlossen, mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg gemeinsam eine kurzfristig realisierbare Lösung auf Basis der Variante 4 (Pförtnerampel an B2 Nord, ohne Kreisverkehr) zu suchen.

Daraufhin fand am 05.08.2021 eine Besprechung mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes Nürnberg, der Regierung von Mittelfranken, der Polizei, dem Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen (INVER) und Vertretern der Stadtverwaltung statt.

Es wurde grundsätzlich besprochen, dass bevor eine Pförtnerampel ohne Kreisverkehr weiter konkretisiert wird, eine Lösung mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h getestet werden soll. Es besteht bereits zwischen 7-17 Uhr eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Schulen, die jedoch an der Verkehrsinsel mit den drei Platanen endet.

Es soll getestet werden, ob sich die Unfälle mit einer Verlängerung der Geschwindigkeitsbegrenzung reduzieren lassen.

Es wurde ein Stufenplan des weiteren Vorgehens vereinbart:

1. 30 km/h aus Lärmschutzgründen
2. Pförtnerampel an den Schulen, mit dem Ziel Zeitlücken zu schaffen
3. Kleiner Kreisverkehr mit Pförtnerampel als Provisorium
4. Prüfung der Wechselwirkungen mit den Vorhaben an der Fürther Straße im Mobilitätsplan, falls dann noch notwendig, Planung eines ovalen langgestreckten Kreisverkehrs

Schallgutachten

Die schallimmissionsschutztechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Bauphysik Wolfgang Sorge liegt mit Stand 2. April 2022 vor (Anlage 1).

Es wurde die Schallimmissionsuntersuchung für den Bereich der Nördlichen Ringstraße zwischen dem Knotenpunkt Nürnberger Tor und Limbacher Straße gemäß den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS-19 durchgeführt. Als Grundlage dienten aufbereitete Verkehrsdaten des Ingenieurbüros für Verkehrsanlagen GmbH (INVER), die den gegenwärtigen Bestand ohne weitere Planungen betreffen.

Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass bei der jetzt zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h die Schwellenwerte der Gesundheitsgefährdung tags und nachts (Gutachten Anlagen 6 und 7) an den straßennahen Bestandsgebäuden überschritten werden. Tagsüber sind die

Gebäude der Hausnummer 9 (ehemaliges Gaswerk) betroffen, nachts noch zusätzlich die Hausnummern 7 und 11a.

Das bedeutet, es besteht seitens der Stadt Schwabach dringender Handlungsbedarf, dies abzuschaffen.

Der Gutachter empfiehlt eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, die eine deutliche Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Anwohner bewirkt (vergleiche hierzu Anlagen 6 und 7 des Gutachtens mit den Anlagen 10 und 11). Die Geschwindigkeitsreduzierung bewirkt eine Pegelminderung von 3 dB, die von den Betroffenen als eine deutliche Verbesserung wahrgenommen wird.

Abwägung der Maßnahmen

Die Ergebnisse des Gutachtens wurden abgestimmt mit dem Straßenverkehrsamt, dem Staatlichen Bauamt Nürnberg, dem Umweltschutzamt der Stadt Schwabach und der Regierung von Mittelfranken.

Es wurde geprüft und diskutiert, ob es sinnvoll ist, eine Geräuschminderung durch einen lärmindernden Belag zu erlangen. Um eine vergleichbare Lärminderung von 3 dB zu erzielen, müsste ein durch die Bundesanstalt für Straßenbau messtechnisch geprüfter Straßenoberbelag aus der entsprechenden Tabelle der RLS-19 verwendet werden. Die höheren lärmindernden Beläge benötigen einen speziellen Schichtenaufbau mit einer Drainage und sie sind entsprechend pflegeaufwändig und teuer. Die Korrekturwerte für LKW bei einer Geschwindigkeit < 60 km/h sind verhältnismäßig gering. Aus fachtechnischer Sicht des Lärmgutachters erscheint die Ausweisung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zielführender und wirtschaftlicher.

Die jetzige Asphaltdecke ist noch gut erhalten. Eine neue Asphaltdecke wird es zwar im Bereich der geplanten Linksabbiegespur zur Erschließung des Quartiers Drei-S geben. Allerdings wäre damit nur ein geringer Teil des Fahrbahnabschnitts betroffen.

Die Bundesstraße B2 ist gegenwärtig nicht im Erhaltungsprogramm des Staatlichen Bauamtes Nürnberg vorgesehen.

Auch das **Umweltschutzamt** sieht eine Geschwindigkeitsbegrenzung hier am sinnvollsten, da der Investitionsaufwand gering ist.

Die **Regierung von Mittelfranken** legt dar, dass Eingriffe in den fließenden Verkehr, wie Tempolimits, nur unter strengen Voraussetzungen möglich sind. Anhaltspunkte hierfür bieten nur objektive und nachprüfbare Maßstäbe, wie z.B. die Überschreitung von Lärmimmissionswerten.

Das **Staatliche Bauamt Nürnberg** als Straßenbaulastträger trägt die Entscheidung der Stadt für eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Gründen des Lärmschutzes mit und hat keine Einwände. Es gibt viele andere Beispiele, wo bei Ortsdurchfahrten die Geschwindigkeit auf Bundesstraßen reduziert wurde.

Seitens des **Gutachters** wird empfohlen, die Geschwindigkeitsreduzierung durchgängig von einer Kreuzung zur nächsten vorzunehmen, da aufgrund der Steigung und der damit verbundenen Anfahrgeräusche eine Stückelung der Geschwindigkeitsbegrenzung nicht zielführend ist.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden schallimmissionsschutztechnischen Untersuchung wird die Ausweisung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im

betreffenden Streckenabschnitt der Nördlichen Ringstraße als beste und einzige Lösung gesehen.

Das Straßenverkehrsamt der Stadt Schwabach wird die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h anordnen.

Die Ausweisung soll von der Kreuzung mit der Limbacher Straße bis zum Nürnberger Torplatz ohne zeitliche Begrenzung erfolgen. Sinnvollerweise schließt sie sich dann nahtlos an die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung der Schule im Norden an.

Zur Eindeutigkeit soll das Verkehrszeichen mit der Ergänzung „Lärmschutz“ aufgestellt werden.

Die Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung wird der Regierung von Mittelfranken und dem Staatlichen Bauamt Nürnberg durch das Straßenverkehrsamt vorgelegt.

Verkehrssicherheit am Nürnberger Torplatz

Durch die gegenwärtige Baustelle des Quartiers Drei-S dürfen die Autos im Bereich Nürnberger Torplatz bereits nur 30 km/h fahren. Es hat sich gezeigt, dass in dieser Zeit weniger Unfälle passiert sind.

Somit wäre mit dieser Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h die erste Stufe des weiteren Vorgehens zur kurzfristigen Unfallreduzierung am Nürnberger Torplatz eingeleitet.

Das weitere Vorgehen bezüglich der Verkehrsplanung am Nürnberger Torplatz (Pfortnerrampe, Kreisverkehr) wird an anderer Stelle auch unter Berücksichtigung des Mobilitätsplans geklärt werden.

III. Kosten

Der Beschluss löst unmittelbar keine Kosten aus.

Es entstehen Kosten für Verkehrsschilder und die Überwachung der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung.

IV. Klimaschutz

Die Geschwindigkeitsbegrenzung hat keine nennenswerten Auswirkungen auf den Klimaschutz.